

-
1.

Schuldnerin: **Matterhorn Multimedia GmbH**, Shoppingcenter Victoria, **3920 Zermatt**
2.

Bemerkungen: Neuauflage des Kollokationsplanes (Art. 251 Abs. 4 SchKG)

Im summarischen Konkursverfahren der Matterhorn Multimedia GmbH liegt der ergänzte Kollokationsplan, infolge Anerkennung einer verspäteten Forderungseingabe in der 3. Klasse, ab 16. August 2005 den beteiligten Gläubigern erneut zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des abgeänderten Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen, gerechnet ab Beginn der Auflagefrist, beim Bezirksgericht Visp, 3930 Visp, anhängig zu machen, ansonsten dieser als anerkannt betrachtet wird.

Konkursamt Visp
3930 Visp
(02973264)